



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Trauung Gutsverwaltung Freiherr von Salis-Soglio Schloss Gemünden

1. Allgemeines

Die Vermietung der Räumlichkeiten von der Gutsverwaltung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von der Gutsverwaltung schriftlich bestätigt worden sind.

Zum Zustandekommen eines Mietvertrages zwischen der Gutsverwaltung und dem Brautpaar bedarf es die vorherige Anmeldung beim Standesamt Kirchberg (Hunsrück) und deren Bestätigung.

2. Nutzungsbedingungen

Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt 15 Minuten vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Trauung und dauert exakt 1 Stunde. Eine Nutzung des Außenbereiches außerhalb und über die Zeiten hinaus wird mit einem Zeitzuschlag von 100,00 € pro Stunde berechnet.

Die Räumlichkeiten samt Inventar bleiben uneingeschränkt Eigentum des Vermieters. Das Brautpaar hat die bestehenden Nutzungsbedingungen einzuhalten und für deren Einhaltung durch alle an der Trauung Beteiligten Sorge zu tragen.

Das Brautpaar verpflichtet sich, die angemieteten Räumlichkeiten und Inventar pfleglich zu behandeln und keiner übermäßigen Beanspruchung auszusetzen. Es ist insbesondere auf den Boden Rücksicht zu nehmen.

Eventuelle Schäden, Defekte oder Verluste während der Mietzeit hat das Brautpaar dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Denkmalschutz und historischen Gründen der Verzehr von Speisen und Getränke und das Rauchen im Innenbereich des Schlosses strengsten untersagt sind.

Im Außenbereich bitten wir darum die Zigaretten nicht im Kies zu entsorgen und das private Mobiliar, Schaukel sowie Sandkasten des Besitzers nicht zu benutzen.

Bei Aufnahmen mit einer Drohne dürfen keine Personen, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen, sowie die privaten Bereiche des Schlosses nicht gefilmt werden.

Die Toiletten befinden sich im Außenbereich der Schlossterrasse und dürfen während des Aufenthaltes genutzt werden.



3. Haftung

Das Brautpaar handelt nach Betreten des Schlosses auf eigene Verantwortung. Er übernimmt die Haftung für vom Zeitpunkt des Trauungsbeginns bis zum Zeitpunkt des Trauungsendes und haftet in vollem Umfang für evtl. entstandene Schäden (Beschädigung durch unsachgemäße Handhabung, äußere Einflüsse, Diebstahl, etc.) und daraus resultierende Folgeschäden (Nutzungsausfall, zusätzliche Mietgebühren). Dies gilt auch durch Dritte verursachte Schäden. Beschädigte Räumlichkeiten, Inventar sowie der Außenbereich und Zuwege inkl. Parkplätze werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.

Für eingebrachte Gegenstände des Brautpaares, seiner Beauftragten oder sonstiger an der Veranstaltung Beteiligten haftet der Vermieter nicht. Der Vermieter haftet nicht für Schäden die durch höhere Gewalt oder durch Dritte entstehen (Stromausfall, Spannungsveränderung, etc.) Für Personenschäden schließt der Vermieter die Haftung aus.

4. Zusätzliche Leistungen

In dem Preis der Trauung sind keine zusätzlichen Leistungen enthalten. Weitere Leistungen wie zum Bsp. Sektempfang auf der Terrasse und die Bereitstellung der Tische, Gläser usw., sind in eigener Regie und auf eigenen Kosten zu organisieren und bedürfen einer vorherigen verbindlichen kostenpflichtigen Buchung bei der Gutsverwaltung in Höhe von 100,00 € für max. 1 Stunde.

5. Zahlungsbedingungen

Die per Rechnung ausgewiesene Zahlung ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6. Stornokosten

Dem Brautpaar werden Stornierungskosten in nachfolgender Staffelung in Rechnung gestellt:

Stornobedingungen der Zahlung:

- 100% Erstattung der Restzahlung bis zu 4 Kalenderwochen vor der Trauung.**
- 50% Erstattung der Restzahlung bis zu 2 Kalenderwochen vor der Trauung.**
- Keine Erstattung der Restzahlung unter 2 Kalenderwochen vor der Trauung.**

Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Simmern (Hunsrück).

Sollten ein oder mehrere Punkte dieses Vertrages ungültig sein, bleiben die restlichen Punkte davon unberührt.